# Chemikalien im Kühlschrank

Die Kühlschränke haben zwar keine Zündquelle im Innern, eine **Explosion** ist aber nicht ausgeschlossen, wenn brennbares Material ausläuft.

In den Kühlschrank dürfen nur **dicht verschlossene** und gegen **Auslaufen** sowie gegen **Umfallen** gesicherte Gefäße eingestellt werden. **Es sind Gefäße zu verwenden, die mit einem Stopfen verschlossen werden können**. Der Stopfen muss mit einer **Drahtklemme gesichert** werden. **Parafilm** allein reicht zum Verschließen eines Gefäßes nicht aus. Die Gefäße müssen in ein Becherglas, eine Kristallisierschale, eine Wanne oder sonstiges Gefäß gestellt werden. Bei **Kolben größer 500 mL** genügt ein Korkring ohne Zusatzgefäß als Sicherung. **Gefäße mit ebenen Standflächen** benötigen ebenfalls keine zusätzliche Sicherung.

Jedes Gefäß muss mit Datum, Name und Inhaltsstoffe (auch Lösungsmittel) beschriftet sein.

**Gefäße, die bei Kontrollen den obigen Anforderungen nicht genügen, werden entfernt und deren Inhalt entsorgt**.